

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/050/2020/V-51 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Jugendamt |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 19.05.2020 | | | | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | öffentlich | 04.06.2020 | | | | |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 23.06.2020 | | | | |
| Haupt- und Personalausschuss | öffentlich | 24.06.2020 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 08.07.2020 | | | | |

Titel:

Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit,“

Beschluss:

Die in der Anlage 3 beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt wird beschlossen.

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|--------------------------------|-------|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | [x] |
|--------------------------------|-------|

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt (LRH) führte eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit“ im Zeitraum vom 10.10.2016 bis 06.02.2017 im Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau durch.

Geprüft wurden dabei die haushalts- und kassenmäßige Abwicklung unter Beachtung der Fallzahlenentwicklung der Jahre 2013 bis 2016, das Personal, die Organisationsstruktur, die Dienst- und Fachaufsicht im Jugendamt sowie die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe bezüglich der Ausführung und Abrechnung der vereinbarten Leistungen der Hilfen zur Erziehung (insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen und Heimerziehung).

Darüber hinaus wurden auch stichprobenweise Zuwendungsvorgänge zur Verwendung von Landesmitteln durch die Stadt Dessau-Roßlau für die Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm) von 2013 bis 2015 geprüft.

Zum vorliegenden Bericht vom 25.11.2019 (Anlage 2) erarbeitete die Verwaltung eine Stellungnahme zu den relevanten Feststellungen und Schlussfolgerungen (Anlage 3).

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 5 i. V. m. § 136 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt bleibt dem Stadtrat die Zustimmung zur Stellungnahme vorbehalten.

Anlagen:

Anlage 2 – Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 25.11.2019

Anlage 3 – Stellungnahme